Anträge

Sachgebiet 66.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0204/2015/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr **01.03.2016**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Antrag der UWG-Fraktion vom 12.11.2015 betreffend Sanierung der Schlebacher Straße**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Straßenplanung 2023 einen alternativen Lösungsansatzes für die Sanierung der „Schlebacher Straße“, zu erarbeiten

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:
Entsprechend dem beigefügtem Antrag der – UWG-Fraktion – vom 12.11.2015 soll neben einer Ausbauplanung für die „Schlebacher Straße“/ Straße „Groß-Schlebach“, als Alternative eine Sanierungsplanung erstellt und dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf den Antrag des Ratsherrn Bongartz, vom 17.05.1999, beschloss der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss, in seiner Sitzung vom 14.06.1999, den Einbau von drei Fahrbahnerhöhungen zur Verkehrsberuhigung der „Schlebacher Straße“.
Im Anschluss an die Herstellung und der Fahrbahnerhöhungen ergab sich großer Unmut aus der Bürgerschaft und dem politischen Raum über die Ausführung und Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme.
Mit Antrag des Ratsherrn Kerstholt - SPD-Fraktion -, vom 16.04.2001, wurde der Ausbau der „Schlebacher Straße“, von „Klein-Schlebach“ bis „Scherbach“, mit baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zum Beispiel Verschwenkungen, beantragt.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in seiner Sitzung vom 21.08.2001, eine Ausbauplanung für die Schlebacher Straße zu erstellen.
Auf Grundlage der Kostenschätzung vom 7.11.2001, in Höhe von 1.494.000 € (Baukosten incl. Ing.-Leistungen) wurden die Maßnahme erstmalig mit dem Haushalt 2002 in den Haushaltsplan mit aufgenommen.
Zum heutigen Zeitpunkt ist die Maßnahme mit einer Planung in 2023, Ausführung in 2024 und Kosten i.H.v. 1,533 Mio. € seitens des Fachbereich V angemeldet.

Damals, wie heute, wurde/ wird auf die suboptimale Fahrbahnentwässerung, ausgefahrene Bankette und Oberflächenschäden hingewiesen.

Basierend auf einer aktuellen Anliegerbefragung, stellt die UWG-Fraktion fest, dass der vorwiegendes Teil der Anlieger

- keinen Ausbau der „Schlebacher Straße“ wünscht,
- die Aufhebung des Beschlusses anstrebt,
- lediglich sanierungsbedürftige Bereiche der Straße entsprechend den Erfordernissen saniert haben möchte und
- nur flankierende Maßnahmen zur Randbefestigung und Entwässerung bevorzugt.

Die UWG-Fraktion weist darauf hin, dass

- das Ziel einer Sanierungsplanung ein langfristiger Erhalt der Straße in der heutigen Form, verbunden mit einer Modernisierung und Verbesserungen für den ruhenden Verkehr sein soll,
- sich die notwendigen Arbeiten (Sanierung Oberfläche oder einschließlich konstruktivem Oberbau, Entwässerung und Optimierung der Verkehrsfläche) in den unterschiedlichen Straßenabschnitten sehr unterscheidet,
- die Straße in Teilbereichen in immer kürzeren Abständen provisorisch repariert wird,
- ein hinausschieben der Bauarbeiten die Kosten für die Anlieger erhöht,
- notwendige Sanierungen von Ver- und Entsorgungsleitungen wie auch der Straßenbeleuchtung in diesem Zuge erfolgen sollten und
- diese Aspekte in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die im Antrag behandelte „Schlebacher Straße“ und Straße „Groß Schlebach“ lässt sich grob in nachfolgende Bereiche differenzieren:

- **Abschnitt 1,** Bereich L113 bis Beginn der Bebauung (Schlebacher Straße 1)
- **Abschnitt 2**, Beginn der Bebauung (Schlebacher Straße 1) bis Schlebacher Straße 18/ 39 (unterhalb der „Neustraße“),
- **Abschnitt 3,** Schlebacher Straße 18/ 39 (unterhalb der „Neustraße“) bis Schlebacher Straße 36/ 57,
- **Abschnitt 4,** Schlebacher Straße 36/ 57 bis Ortseingang „Groß Schlebach“ und
- **Abschnitt 5,** Ortslage „Groß Schlebach“ Richtung „Scherbach“.

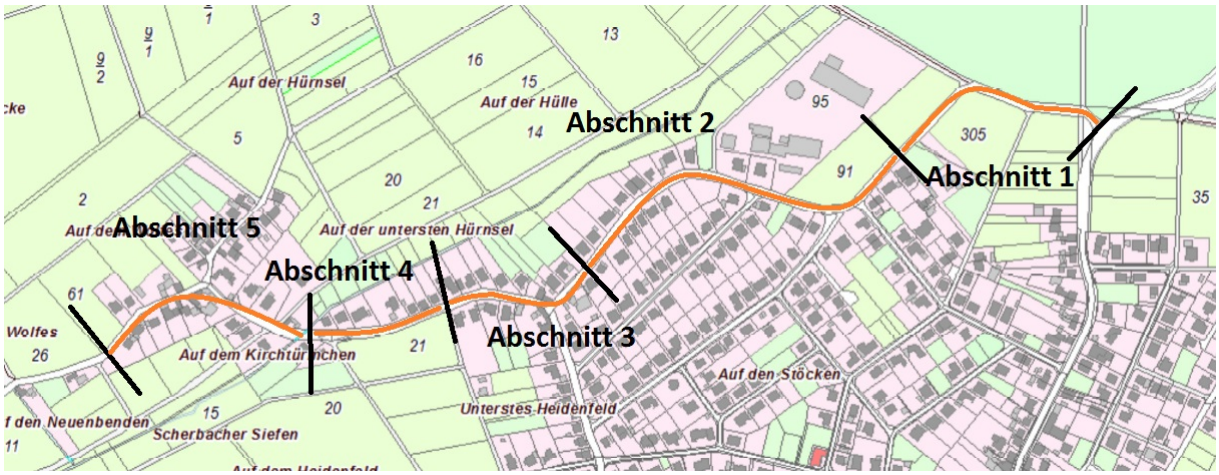

Abschnitt 1, Bereich L113 bis Beginn der Bebauung (Schlebacher Straße 1); Länge ca. 270 m

Auffällige Probleme liegen hier in Straßenschäden entlang dem Stadtwald und Einmündungsbereich von der L113, den ausgefahrenen Bankettstreifen und der unzureichend gepflegten Entwässerungsgräben.
Eine Sanierung des Abwasserkanals ist hier erst langfristig von Nöten.

Abschnitt 2, Beginn der Bebauung (Schlebacher Straße 1) bis Schlebacher Straße 18/ 39 (unterhalb der „Neustraße“); Länge ca. 435 m

Die Asphaltfläche weist eine Breite zwischen 4,20 – 4,40 m auf und die Bankettstreifen werden bei Begegnungsverkehr regelmäßig befahren. Die Asphaltoberfläche ist mit Flicken übersäht, punktuell schadhaft, ansonsten in einem akzeptablen Zustand. Parkraum ist hier, aufgrund der beidseitigen Bebauung und der vielen Grundstückszufahrten Mangelware.
Die Straßenentwässerung erfolgt hier in der Hauptsache über die Schulter (Ableiten auf das Nachbargrundstück) oder einen Entwässerungsgraben.
Größere Wasserrückstände sind hier nur in dem flacheren Bereich (Höhe Einmündungsbereich Meisenweg) festzustellen.
Bei ca. 50 % des Abwasserkanals liegt ein kurzfristiger Handlungsbedarf vor, die übrigen Abwasseranlagen ergaben keinen Handlungsbedarf.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird über Erdkabel versorgt, wurde vorwiegend Mitte der 70er Jahre errichtet, ist verschlissen und bedarf einer Sanierung.

Abschnitt 3, Schlebacher Straße 18/ 39 (unterhalb der „Neustraße“) bis Schlebacher Straße 36/ 57; Länge ca. 125 m

Die Asphaltfläche weist eine Breite von i.M. 4,40 m auf. Die vorwiegenden Straßenflächen sind befestigt, vereinzelt sind Borde und Rinnen und Sinkkästen vorhanden, sodass das Oberflächenwasser teilweise dem Kanal zugeführt wird. Größere Wasserrückstände sind hier nach Regenereignissen vor allem im Bereich ab der „Neustraße“ Richtung „Groß-Schlebach“ zu erkennen.
Die Asphaltoberfläche weist bis zur „Neustraße“ einen akzeptablen Zustand auf, welcher sich im weiteren Verlauf Richtung „Groß Schlebach“ deutlich verschlechtert. Der Zustand deutet auf Schäden, welche bis tief in die ungebundenen Tragschichten reichen.
Parkraum ist auch Mangelware.
Der Abwasserkanal weist hier in Gänze einen kurzfristigen Handlungsbedarf auf.
Wie im Abschnitt zuvor, wird die Straßenbeleuchtungsanlage über Erdkabel versorgt, wurde vorwiegend Mitte der 70er Jahre errichtet, ist verschlissen und bedarf einer Sanierung

Abschnitt 4, Schlebacher Straße 36/ 57 bis Ortseingang „Groß Schlebach; Länge ca. 230 m

Die asphaltierte Fahrbahn weist eine Breite von i.M. 4,40 m auf, die Nebenflächen zur Bebauung hin, sind teilweise geschottert oder asphaltiert.
Die Asphaltflächen sind in der Hauptsache in sehr schlechtem Zustand, und deuten auf Schäden, welche bis tief in ungebundenen Tragschichten hineinreichen.
Besonders die Fahrbahnhälfte Richtung „Groß-Schlebach“ fällt durch Setzungen auf. Dieser Zustand deutet auf Schäden, welche bis tief in die ungebundenen Tragschichten reichen.
Aufgrund der einseitigen Bebauung ist in diesem Bereich kein Parkdruck zu erkennen.
Da die Fahrbahn in weiten Teilen nicht Richtung Wegeseitengraben geneigt ist und nur wenige Straßeneinläufe der Straßenentwässerung dienen, sind hier deutliche Wasserrückstände nach Regenereignissen zu beobachten.
Der Abwasserkanal weist in Gänze einen kurzfristigen Handlungsbedarf auf.
Wie in den Abschnitten zuvor, wird die Straßenbeleuchtungsanlage über Erdkabel versorgt, wurde vorwiegend Mitte der 70er Jahre errichtet, ist verschlissen und bedarf einer Sanierung

Abschnitt 5, Ortslage „Groß Schlebach“ Richtung „Scherbach“; 210 m

Die Fahrbahnbreite schwankt vorwiegend zwischen 4,50 – 5,00 m und die Asphaltoberflächen weisen die unterschiedlichsten Schadensbilder auf. Wie im Straßenbereich zuvor, fällt besonders die Fahrbahnhälfte Richtung „Scherbach“ durch Setzungen auf, nahezu über die gesamte Länge. Dieser Zustand deutet auf Schäden, welche bis tief in die ungebundenen Tragschichten reichen.
In weiten Bereichen wird das Niederschlagswasser über Borde und Sinkkästen dem Abwasserkanal zugeführt, ansonsten dienen Wegeseitengräben der Straßenentwässerung.
Aufgrund der beidseitigen Bebauung und der engen Fahrbahn, steht kaum Parkraum zur Verfügung.
Der Abwasserkanal weist in Gänze einen kurzfristigen Handlungsbedarf auf.
Die Straßenbeleuchtungsanlage wird bis zur Wegegabelung in „Groß Schlebeach“ über Erdkabel versorgt, im weiteren Verlauf über ein Freileitungsnetz.
Die Beleuchtungsanlage wurde vorwiegend Mitte der 60er Jahre errichtet, ist verschlissen und bedarf einer Sanierung

Erste Planungsmittel für einen Ausbau der „Schlebacher Straße“ sind für 2023 beantragt. Sollten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann ab diesem Zeitpunkt eine Ausbauplanung beauftragt werden.
In diesem Zuge wird eine Kostgengegenüberstellung für die zwei Lösungsmöglichkeiten (Ausbau oder Sanierung) erstellt, welche dann gegeneinander abgewägt werden können und ein Beschlussvorschlag gefasst werden kann.

Rheinbach, den 4.02.2016

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

<u>Anlagen:</u>
Antrag der UWG-Fraktion vom 12.11.2015 betreffend Sanierung der Schlebacher Straße